

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung im Maßstab 1:1.000, die zusammen mit den Festsetzungen den BEBAUUNGSPLAN bildet.

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze Straßenbegrenzungslinie 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzunslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

GE 1.1

GH max 15,50 m

 $\begin{array}{c} \text{tags} \\ \text{L}_{\text{EK}} = 62 \text{ dB(A)} \end{array}$

 $\begin{array}{c} \text{nachts} \\ L_{\text{EK}} = 47 \text{ dB(A)} \end{array}$

GE 1

GH max 12,50 m

tags nachts $L_{EK} = 62 \text{ dB(A)}$ $L_{EK} = 47 \text{ dB(A)}$

Anpflanzen: Bäume

Anton-Stork-Straße

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Haupt- und Nebengebäude Grundstücksgrenze mit Flurnummer Böschung Erdgasleitung Abwasserleitung

Hangstützmauer Bestand

Bezugspunkt mit Richtungssektoren (A; B; C)

1861

1860 Alpspitzstraße

Höhenangaben

Ein- und Ausfahrten

A PLANZEICHNUNG

Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1

Florian A. Mayer,



Landkreis Aichach-Friedberg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2"

A) Planzeichnung Verfahren gemäß 13a BauGB

ENTWURF

Fassung vom 27.07.2023 OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB sisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" in der

Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" beschlossen. Der

a Der Rat des Marktes Mering hat am 26.04.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des

Aufstellungsbeschluss wurde am __.__ ortsüblich bekannt gemacht.

VERFAHRENSVERMERKE

Fassung vom __.__ wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__ bis einschließlich __.__ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ___.__ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Markt Mering hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom __.__ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" in der Fassung vom ___.__. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

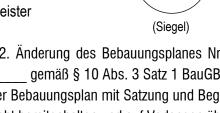
Markt Mering, den ___.__.

Ausgefertigt Markt Mering, den .

Florian A. Mayer,

Erster Bürgermeister

Florian A. Mayer, 1. Bürgermeister



In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4

BauGB wurde hingewiesen.

Markt Mering, den _____

Erster Bürgermeister

MARKT **MERING**